

# PRÜFZERTIFIKAT

Die IBEXU Institut für Sicherheitstechnik GmbH hat nachfolgende Prüfung als fachkompetentes Unternehmen auf dem Gebiet des Explosionsschutzes durchgeführt.

**Hersteller  
Anschrift**

Witt Gasetechnik GmbH & Co. KG  
Salinger Feld 4 - 8  
58454 Witten | Deutschland

**Produkt  
Produktbeschreibung**

Sicherheitseinrichtungen und Schlauchkupplungen  
Baureihen Super, E460, 85-10, 85-30, RF53, SK100  
Diese Produkte sowie die verschiedenen Ausführungen sind im Anhang sowie in den aufgeführten Prüfberichten festgelegt.

**Produktprüfung erfolgte  
experimentell gemäß**

EN 561:2002  
EN ISO 5175-1:2018  
EN ISO 9090:2020  
EN ISO 9539:2014

**Ergänzend unter Einhaltung  
der BAM-Standardarbeits-  
anweisungen**

BAM-StAA-SE-16 vom 2017-11-14  
BAM-StAA-SE-18 vom 2018-04-12  
BAM-StAA-SE-19 vom 2020-12-08

**Prüfberichte**

IB2440013	IB2440030
IB2440014	IB2440031
IB2440015	IB2440032
IB2440016	IB2440033
IB2440017	IB2440034
IB2440018	IB2440035

**Anhänge**

Dieses Prüfzertifikat besteht aus diesem Dokument und einem Anhang.

**Prüfergebnis**

Die Produkte wurden auf Basis der BAM-Baumusterprüfungen orientierend/stichprobenartig erfolgreich nach den unter Produktprüfung aufgelisteten Normen nachgeprüft und in separaten Prüfberichten dokumentiert. Die orientierende/stichprobenartige Überwachung der Produkte erfolgt im jährlichen Zyklus

Die Produkte dürfen in Verbindung mit der Nummer des Prüfzertifikats wie folgt gekennzeichnet werden:

**IBEXU<sup>®</sup> geprüft und überwacht bzw. IBEXU<sup>®</sup> tested and under surveillance**

# PRÜFZERTIFIKAT

Nummer des Prüfzertifikats 2405 | Ausgabe 01  
Gültig bis 2027-11-30

Ausgestellt von IBEXU Institut für Sicherheitstechnik GmbH  
Fuchsmühlenweg 7  
09599 Freiberg | Germany

30.01.2025

Datum (geprüft und freigegeben) / Unterschrift  
Prüflaborleiter / Head of test laboratory

Hinweis 1: Prüfzertifikate ohne Unterschrift haben keine Gültigkeit. Prüfzertifikate dürfen nur vollständig und unverändert vervielfältigt werden.

Hinweis 2: Dieses Prüfzertifikat bescheinigt das Ergebnis der Prüfung an dem zur Prüfung vorgestellten Produkt. Sie ist nicht auf weitere Produkte übertragbar.

Hinweis 3: Sollte dieses Prüfzertifikat nicht die Ausgabe 00 tragen, so ersetzt sie die vorherige Ausgabe inkl. eventuell zugehöriger Anhänge.

# PRÜFZERTIFIKAT - ANHANG

Anhang zum Prüfzertifikat 2405 | Ausgabe 01

## Produktbeschreibung

### Teil 1: Sicherheitseinrichtungen mit integrierter Flammensperre und Mehrfachfunktionen

Diese sind, je nach Modell, für die Sicherung von Entnahmestellen an Verteilungsleitungen und / oder Einzelflaschenanlagen sowie Verbrauchsgeräten vorgesehen. Die Sicherheitseinrichtungen bestehen aus einem Gehäuse, einer gesinterten Flammensperre und einem Gasrücktrittventil. Je nach Modell sind zusätzlich eine temperaturgesteuerte und druckgesteuerte Nachströmsperre verbaut.

Die folgenden BZS-Vorgangsnummern gelten für alle gelisteten Typen dieser Baureihen:

- **Super:** BZS-GS/116/16; BZS-GS/027/21; BZS-GS/032/21; BZS-GS/008/22; BZS-GS/044/22; BZS-GS/018/23; BZS-GS/034/23
- **E460:** BZS-GS/116/16; BZS-GS/032/21; BZS-GS/008/22
- **85-10:** BZS-GS/116/16; BZS-GS/032/21; BZS-GS/008/22
- **85-30:** BZS-GS/116/16; BZS-GS/032/21; BZS-GS/008/22
- **RF53:** BZS-GS/116/16; BZS-GS/032/21; BZS-GS/008/22

Tabelle 1

Baureihe	max. innerer Leitungs- / Schlauchanschluss Ø in mm	zusätzliche BAM-Prüfberichte	max. Betriebsdruck je Gasart <sup>1)</sup>					
			p [MPa]					
Super			A	P	M	H	E	O
Super 66	10	12025/86; 4-4040; II-5127/99; BZS-GS/027/21; 21047408-I	0,2 <sup>2)</sup>	0,5	0,5	0,5		
								1,0
Super 78	10	7329/88; II-5127/99; 21047408-II	0,15	0,4	0,5	0,4		
								1,0
Super 55	10	II-3940/2003; II-1099/2006; 2-252/2012	0,15	0,5	0,5	0,3		
								1,5

# PRÜFZERTIFIKAT - ANHANG

Tabelle 1

Baureihe	max. innerer Leitungs- / Schlauchanschluss Ø in mm	zusätzliche BAM-Prüfberichte	max. Betriebsdruck je Gasart <sup>1)</sup>					
			p [MPa]					
E 460			A	P.-an	M	H	P.-en	O
E 460	10	12026/86;4-4041; 7729/88; 4-2607; 597/98; II-542; II-603/2005; II.1/48001	0,15	0,5	0,5	0,4	0,5	2,0
85-10			A	P	M	H	E	O
85-10	10	14146/84; 4-5145; 6018/87; 4-2125; II-5172/99;	0,15	0,5	0,5	0,4	0,5	2,5
85-10 N/H	10	II-2000/2006		0,5	1,0	1,0	0,5	
85-30			A	P	M	H	E	O
85-30	40	6247/90;4-2230; II-1639/2000; 2-1871/2011	0,15	0,35	0,5	0,4		2,5
RF 53			A	P	M	H	E	O
RF 53	10	4-1544/85; II-5127/99; BZS-GS/065/20; 20022469-I	0,15	0,5	0,5	0,2		2,5
RF 53 N	10	4-1544/85; II-5127/99	0,15	0,5	0,5	0,3		2,5
RF 53 DN	10	4-1544/85; II-5127/99	0,15	0,5	0,5	0,3		1,0
RF 53 NSK	10	4-1544/85	0,15	0,5	0,5	0,3		2,0
RF 53 N/H	10	II-4295/2003 VI		0,8		0,9	0,5	

<sup>1)</sup> Acetylen (A); Propan (P/P.-an); Methan (M); Wasserstoff (H); Propen (P.-en); Ethylen (E); Sauerstoff/ Luft (O)

<sup>2)</sup> in Anlehnung an EN ISO 5175-1:2018

## PRÜFZERTIFIKAT - ANHANG

Die in Tabelle 1 aufgeführten Sicherheitseinrichtungen erfüllen die Anforderungen der in EN ISO 5175-1:2018 genannten Betriebsbedingungen. Die aufgeführten Sicherheitseinrichtungen erfüllen zudem die Erweiterungen des Abschnittes 4.2 „Werkstoffe“ der EN ISO 5175-1:2018, die in den folgenden BAM-Standardarbeitsanweisungen dokumentiert sind:

- BAM-StAA-SE-16 „Prüfung der Beständigkeit von nichtmetallischen Materialien“ (Beständigkeit gegen Lösemittel) vom 2017-11-14 und
- BAM-StAA-SE-18 „Prüfung von nichtmetallischen Materialien auf Beständigkeit gegen Alterung in Sauerstoff“ vom 2018-04-12.

Weiterhin erfüllen die aufgeführten Sicherheitseinrichtungen (insofern zutreffend) die BAM-Standardarbeitsanweisungen:

- BAM-StAA-SE-19 „Prüfung der druckgesteuerten Nachströmsperre auf Schnellöffnung“ vom 2020-12-08.

Ferner wurden die in den Geräten verwendeten nichtmetallischen Materialien erfolgreich für die Verwendung in gasförmigem Sauerstoff, bei den angegebenen maximalen Betriebsdrücken sowie der max. Sauerstofftemperatur von 60 °C geprüft (Prüfung auf Reaktionsfähigkeit mit Sauerstoff bei Einwirkung von Sauerstoffdruckstößen).

### Teil 2: Schlauchkupplungen

Schlauchkupplungen mit selbsttätiger Gassperre werden an Geräten für Schweißen, Schneiden und verwandte Prozesse zum Anschließen der Gasschläuche an Druckregler und Brenner eingesetzt. Die Schlauchkupplung besteht aus einem Kupplungsstift und einem Kupplungskörper. Diese Schlauchkupplung ist mit einer selbsttätigen Gassperre ausgerüstet. Im entkuppelten Zustand verhindert die Gassperre den Gasaustritt aus dem Kupplungskörper und wird durch Kupplung wieder geöffnet.

Die folgenden BZS-Vorgangsnummern gelten für alle gelisteten Typen dieser Baureihen:

- **SK100:** BZG GS/83/05; BZS-GS/032/21; BZS-GS/008/22; BZS-GS/044/22

Tabelle 2

Baureihe	max. innerer Leitungs- / Schlauchanschluss Ø in mm	zusätzliche BAM-Prüfberichte	max. Betriebsdruck je Gasart		
			p [MPa]		
SK100			Acetylen	Brenngase	Sauerstoff
SK100	10	II-4855/99	0,15	2,0	
		II-1260/2005			2,0

## PRÜFZERTIFIKAT - ANHANG

Die in der Tabelle 2 aufgeführten Schlauchkupplungen erfüllen die Anforderungen der in EN 561:2002 genannten Betriebsbedingungen. Die Erfüllung der Anforderungen des Abschnittes 6.5 wurde durch die BAM-Standardarbeitsanweisungen:

- BAM-StAA-SE-16 „Prüfung der Beständigkeit von nichtmetallischen Materialien“ (Beständigkeit gegen Lösemittel) vom 2017-11-14 und
  - BAM-StAA-SE-18 „Prüfung von nichtmetallischen Materialien auf Beständigkeit gegen Alterung in Sauerstoff“ vom 2018-04-12
- ergänzt.

Weiterhin wurden die in den Geräten verwendeten nichtmetallischen Materialien erfolgreich für die Verwendung in gasförmigem Sauerstoff, bei den angegebenen maximalen Betriebsdrücken sowie der max. Sauerstofftemperatur von 60 °C geprüft (Prüfung auf Reaktionsfähigkeit mit Sauerstoff bei Einwirkung von Sauerstoffdruckstößen).

### **Besondere Bedingungen**

#### Kennzeichnung und Dokumentation

Der Hersteller ist verpflichtet:

- a) jede Sicherheitseinrichtung / Schlauchkupplung nach den unter Produktprüfung genannten Normen zu kennzeichnen und
- b) eine entsprechende Dokumentation zur Verfügung zu stellen.

#### Anschlussnennweiten

Die unter „Produkt“ genannten Typen dürfen nur mit den in den Tabellen 1 und 2 angegebenen Leitungs- / Schlauchdurchmessern verwendet werden.

#### Einsatzbeschränkung

Der Betreiber ist verpflichtet:

- a) die Vorgaben der Betriebsanleitung und Kennzeichnung zu beachten und einzuhalten,
- b) darauf zu achten, dass die Betriebstemperaturen zwischen -20 °C und +60 °C liegen und
- c) die Sicherheitseinrichtungen und Schlauchkupplungen je nach Belastung auf Verschmutzung, Beschädigung und Korrosion zu überprüfen und wenn notwendig auszutauschen.

Die Sicherheitseinrichtungen / Schlauchkupplungen dürfen nur eingesetzt werden, wenn ihre Werkstoffe unter den jeweiligen Betriebsbedingungen gegen mechanische und/oder chemische Einflüsse so beständig sind, dass deren Funktion nicht aufgehoben wird.